

Kulturelles | Behörden, Institutionen | Kulturkommission Zürioberland KuKoZo | Auslegeordnung <Kulturerbe der Gemeinde Russikon> | Kenntnisnahme

Archiv-Nr.: 26.00 Beschluss-Nr.: 2015.106

Sachverhalt

Das Zürcher Oberland hat den identitätsstiftenden Wert seines Kulturerbes erkannt und anerkannt. Es pflegt sein charakteristisches Kulturerbe – nicht zuletzt das laufend neu entstehende – fachgerecht, entwickelt es sorgsam weiter und macht es anschaulich und erlebbar. Die Pflege des Kulturerbes ist fester Teil der regionalen Politik. Diese Zielsetzung wurde an der ersten Konferenz Kulturerbe Zürcher Oberland vom 6. April 2011 ohne Gegenstimme verabschiedet.

Im Rahmen dieses Projekts wurde in den letzten zwei Jahren eine Auslegeordnung des Kulturerbes der Gemeinde Russikon erarbeitet. Das Ergebnis liegt nun vor. Russikon verfügt als erste Gemeinde des Zürcher Oberlandes über eine solch vollständige Auflistung, nicht zuletzt auch dank des Einsatzes des Kulturerbe-Delegierten Kurt Gubler, Alt-Gemeindeschreiber, und der nachgeführten Inventare von Landschaft, Naturobjekte und Bauwerken.

Die Auslegeordnung soll dazu beitragen, verstärkt das eigene Kulturerbe wahrzunehmen und ihm Sorge zu tragen. Vor allem für die Schule Russikon soll sie eine Grundlage bilden, der Jugend die Geschichte und die Errungenschaften der Gemeinde näher zu bringen.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2015 unterbreitet die Kulturkommission Zürioberland die Auslegeordnung Kulturerbe der Gemeinde Russikon zur zustimmenden Kenntnisnahme.

Auslegeordnung Kulturerbe der Gemeinde Russikon

Zum kommunalen Kulturerbe zählen wir alles durch Natur und Mensch Entstandene, das für die Gemeindebevölkerung über Generationen hinweg bedeutungsvoll ist oder vermutlich sein wird. Kulturerbe stärkt das Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl. Die Auslegeordnung dient einerseits der Gemeinde. Sie hilft das Bewusstsein von Behörden und Bevölkerung für das Kulturerbe zu schärfen. Andererseits dient die Auslegeordnung der Region. Sie erleichtert den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit.

Die Auslegeordnung beinhaltet folgende Informationen:

- Die bedeutenden Landschaft und Naturobjekte (Mit Naturobjekten sind zum Beispiel Wiesen, Bäume, Hecken, Weiher, Steine gemeint)
- Die bedeutenden Bauwerke (Dazu gehören nicht zuletzt auch öffentliche Räume, Plätze, Ortsbilder, Siedlungsstrukturen, Verkehrsbauwerke, Gärten, Kunstwerke, Hausinschriften etc.)
- Die bedeutendsten archäologischen Zonen
- Offizielle Archive
- Private Archive (Chronikstuben, Vereins- und Firmen- und Familienarchive etc.)
- Personen, die viel über die Gemeinde wissen
- Museen, Sammlungen und Depots
- Gelebtes Kulturerbe:
 - Bräuche, wiederkehrende Feste und Anlässe
 - Vereine und Kulturorganisationen
 - Kirchen
 - Firmen
 - Bildungs-, Wohlfahrts, Kultur-, Freizeit- und andere Einrichtungen

- Kulinarisches Kulturerbe
- Demokratie
- Sprache
- Geschichtsschreibung
- Biografien bedeutender Persönlichkeiten
- Erinnerungsorte (Strassennamen, Plätze, Denkmäler, Gräber, Gedenktafeln etc.)
- Vermittlung der Ortsgeschichte und des Kulturerbes

Erwägungen und Anpassungen

Mit der vorliegenden Auslegeordnung kann das Kulturerbe der Gemeinde Russikon gezielt gepflegt und das Wissen darüber für nachfolgende Generationen erhalten werden. Folgende Anpassungen sollen an der definitiven Fassung vorgenommen werden:

- Weiler Gündisau (streichen, ist nicht mehr im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder)
- Doppelbauernhaus Dorfstrasse 8/10 Madetswil (streichen)
- "Chlausen" in Madetswil (alter Brauch) (aufnehmen als Brauch/gelebtes Kulturerbe)
- Dorfgenossenschaft (1960) (korrigieren, ergänzen und dem gelebten Kulturerbe anfügen)
- Russiker Aabigmusig (1984) (aufnehmen als künftige Kultur-Einrichtung)
- Arnold Winkler AG (aufnehmen als Firma "sind auf dem Weg dazu")
- Alter Friedhof (aufnehmen als Erinnerungsort)
- Betonplastik von Hans Aeschbacher vor dem Gemeindehaus (streichen)

Die Aufnahme von weiteren Informationen soll geprüft werden. Es sind dies:

- Ehemaliges Wasserantriebssystem Tobelbach/Bläsimühle (Tritten, ehem. Mühle und Sägerei Frei)
- Max Meili, a. Lehrer, und Fritz Weber über die Geschichte von Madetswil und Max Mathys über Ludetswil (Personen, die viel über die Gemeinde wissen)
- Winklers Kraftessenz (heute Trybol), Zündhölzlfabriken Madetswil und Bläsimühle, Teppichweberei Jucker Bläsimühle (Vergangene Firmen)

Beschluss des Gemeinderates

1. Von der Auslegeordnung <Kulturerbe der Gemeinde Russikon> (Stand Frühjahr 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Auslegeordnung <Kulturerbe der Gemeinde Russikon> (Stand Frühjahr 2015) wird dem Anhang des Protokollbuchs angefügt.
2. Die Auslegeordnung wird auf der Website www.russikon.ch veröffentlicht.
3. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form via Medien und im äxgüsi auf die vorliegende Auslegeordnung aufmerksam gemacht. Mit Berichten im äxgüsi sollen die Russikerinnen und Russiker regelmässig über das Kulturerbe der Gemeinde informiert werden.
4. Die Schulbehörde Russikon wird eingeladen, der Vermittlung des Kulturerbes und der Ortsgeschichte einen festen Platz im Unterricht einzuräumen. Sie wird gebeten, den Gemeinderat zu informieren, wie sie vorzugehen gedenke.
5. Die Auslegeordnung wird in fünf Jahren wieder auf den neusten Stand gebracht.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

7.1. Kulturkommission Zürioberland, Heinrich Gujerstrasse 20, 8494 Bauma

7.2. Schulbehörde Russikon

7.3. Kurt Gubler, Kulturerbe-Delegierter

(unter Beilage der Auslegeordnung mit Bemerkungen und der Bitte, die Anpassungen vorzunehmen und diese der Kulturkommission Zürioberland zu melden.)

7.4. Ramona Hoffmann, Webmasterin der Gemeinde Russikon

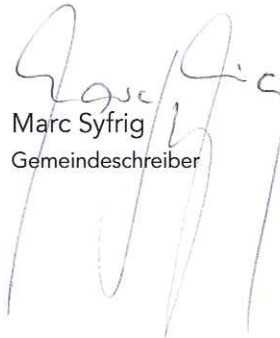
GEMEINDERAT RUSSIKON



Hans Aeschlimann

Gemeindepräsident

Versandt am **24. Aug. 2015**



Marc Syfrig

Gemeindeschreiber